Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach, den 19.02.2020

Einladung

Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 25.02.2020, um 19.30 Uhr in das Rathaus Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Ratssaal recht herzlich ein.

Tagesordnung:

-öffentlich-

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
TOP 2	Protokollkontrollen
TOP 3	Bericht des Bürgermeisters
TOP 4	Fragen und Anregungen der Gäste
TOP 5	Berufung des Wehrleiters der FFW Wünschendorf - Beschluss
TOP 6	Berufung der stellvertretenden Wehrleiter der FFW Wünschendorf - Beschluss
TOP 7	Vergabe von Lieferaufträgen - Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 für die FFW Stürza - Beschluss
TOP 8	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
TOP 9	Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

-nicht öffentlich-

TOP 10	Vorstellung und Beratung Haushalt 2020
TOP 11	Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Timmermann
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 5

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

O	Mit ….....Ja-Stimmen	O	vertagt
O	Mit ….....Nein-Stimmen	O	abgelehnt
O	Mit ….....Stimmenthaltungen		
O	angenommen		

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 25.02.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

O	Mit .....Ja-Stimmen	O	vertagt
O	Mit ….…Nein-Stimmen	O	abgelehnt
O	Mit ….....Stimmenthaltungen		
O	angenommen		

---

1. Bezeichnung der Vorlage: Berufung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf

2. Gesetzliche Grundlage: § 17 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister

den Kameraden Ulli Jäckel

zum Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf mit Wirkung vom 01.03.2020 für die Dauer von 5 Jahren beruft.

4. Begründung: Kamerad Jäckel wurde mehrheitlich mit 16 Stimmen gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 15 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde in der Hauptversammlung am 14.02.2020 gewählt.

Gesetzliche Zahl des Gemeinderates: 16
Aufgrund § 20 SächsGemO waren keine Gemeindevertreter / ….....
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

….....
Timmermann
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 6

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

O Mit ….....Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ….....Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ….....Stimmenthaltungen
O angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 25.02.2020 Bürgermeister: 1

Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

O Mit ……...Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ……..Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ….....Stimmenthaltungen
O angenommen

---

1. Bezeichnung der Vorlage: Berufung der stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf

2. Gesetzliche Grundlage: § 17 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister

den Kameraden Sven Reppe und
den Kameraden Dietmar Rietzschel

als stellvertretende Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wünschendorf mit Wirkung vom 01.03.2020 für die Dauer von 5 Jahren beruft.

4. Begründung: Kamerad Reppe wurde mehrheitlich mit 17 Stimmen, Kamerad Rietzschel wurde mehrheitlich mit 11 Stimmen gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 15 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde in der Hauptversammlung am 14.02.2020 gewählt.

Gesetzliche Zahl des Gemeinderates: 16
Aufgrund § 20 SächsGemO waren keine Gemeindevertreter / ….....
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

….....
Timmermann
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 7

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

O Mit .....Ja-Stimmen
O Mit ..... Nein-Stimmen
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen

O vertagt
O abgelehnt

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 25.02.2020

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

O Mit ..... Ja-Stimmen
O Mit ..... Nein-Stimmen
O Mit ..... Stimmenthaltungen
O angenommen

O vertagt
O abgelehnt

Bezeichnung der Vorlage: **Vergabe von Lieferaufträgen - Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 für die FFW Stürza**

Gesetzliche Grundlage: Vergabevorschriften

Beschluss: 1. Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des Zuschlages für die Lieferung eines LF 10 für die Ortsfeuerwehr Stürza mit einer Wertungssumme in Höhe von 407.332,59 Euro Brutto
an die Firma

Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH
Memminger Straße 89537 Giengen

2. Der Gemeinderat beschließt in den Haushalt 2020 für die mittelfristige Finanzplanung 2021 zur Anschaffung des LF 10 Stürza weitere 70.000 Euro einzustellen und den Verkauf des bisherigen Löschfahrzeuges der FFW Stürza, der Tragkraftspritze und des Notstromaggregats vorzubereiten.

Begründung: Die europaweite Ausschreibung der Beschaffung des LF 10 für die FFW Stürza brachte 3 zuzulassende Angebote. Die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG hat mit einer Wertungssumme von 407.332,59 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das unwirtschaftlichste Angebot lag bei 441.371,46 EUR. Alle geforderten Unterlagen zur Beurteilung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit lagen vor. Es ist eine qualitäts- und termingerechte Lieferung zu erwarten. Insgesamt wird für die Anschaffung des LF 10 ein finanzieller Mehrbedarf von 70.000 Euro gegenüber den bisherigen Planungen notwendig. Dieser ist in die mittelfristige Finanzplanung 2021 einzustellen. Ursachen sind die nicht zustande gekommene Sammelbeschaffung, Preissteigerungen (Euro 6) und die Anschaffung eines Hilfeleistungssatzes.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Gemeindevertreter/ .....
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister